

Beitragsordnung

des

mib - Mittelstand in Bayern

Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer e.V.

Stand 01. Januar 2019

1) Ordentliche Mitglieder

- | | |
|---|-------------------------------|
| a) Kleinstgewerbetreibende (bis 17.500 € Jahresumsatz)
Nebenberuflich Gewerbetreibende
Existenzgründer im 1. und 2. Jahr der Gründung | 5,25 €/Monat (63,00 €/Jahr) |
| b) Einzelmitglieder und Mitgliedsbetriebe bis
einschließlich 9 Mitarbeiter | 10,50 €/Monat (126,00 €/Jahr) |
| c) Mitgliedsbetriebe bis einschließlich 49 Mitarbeiter | 15,75 €/Monat (189,00 €/Jahr) |
| d) Mitgliedsbetriebe ab 50 Mitarbeiter | 21,00 €/Monat (252,00 €/Jahr) |

2) Selbständige Organisationen, Vereine, Verbände

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Pro Mitglied der Organisation (=außerordentliches Mitglied)
mindestens jedoch | 20,00 € / Jahr
500,00 € / Jahr |
|---|-----------------------------------|

3) Außerordentliche Mitglieder

Ein Mitglied, das bereits über eine Organisation gem. Pkt. (2) außerordentliches Mitglied ist, kann den Status des ordentlichen Mitglieds beantragen, die Mitgliedsbeiträge aus (1) werden dann um 20,00 € / Jahr ermäßigt.

4) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied einmalig 50,00 €.

5) Sonstiges

- Die Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für ein Kalenderjahr und sind fällig zum 01. Februar jedes laufenden Kalenderjahres.
- Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Jahressumme per Bankeinzug eingezogen. Das Mitglied erteilt dazu ein SEPA Mandat.
- Bei unterjährigem Eintritt entspricht der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr dem anteiligen Beitrag für die vollen Restmonate des Eintrittsjahres. Er ist mit Eintritt fällig und wird gemäß (b) eingezogen.
- Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt fällig und wird gemäß (b) eingezogen.
- Es findet alle drei Jahre eine Beitragserhöhung um 5% - gerundet auf ganze Euro – statt, nächstmalig zum 01.01.2022
- Für Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben.
- Die genannten Beträge sind Mindestbeträge, freiwillig höhere Beiträge sind möglich.
- Der Mitgliedsantrag in Verbindung mit der aktuellen Beitragsordnung dient als Rechnungersatz.